

# SATZUNG

## zur ersten Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Sulza

Aufgrund § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161) hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 26. 09. 2002 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1 Änderungsinhalt

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Sulza vom 25. Januar 2002, veröffentlicht und bekannt gemacht im Amtsblatt "Der Heimatbote" am 07.02.2002 wird wie folgt geändert:

Der § 7 Absatz (3) erhält folgenden Wortlaut:

### § 7 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

...

- (3) Für die Beisetzung in der Gemeinschaftsgrabstätte ohne Nutzungsrechte inklusive der Schriftplatte mit Befestigung, Einarbeiten der vertieften Inschrift und Versetzkosten. **650 €**  
Auf persönlichen Wunsch des Betroffenen kann von der Einarbeitung der Namensinschrift abgesehen werden.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 20. November 2002

Stadt Bad Sulza

gez. Johannes Hertwig  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- Stadtratsbeschlussnummer: 209-XXV / 2002 vom: 26.09.2002
- Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 17.10.2002
- Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: nein
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Der Heimatbote“  
Ausgabetag: 28.11.2002  
Jahrgang: 10/2002  
Nummer: 24